

Schulbuchausleihe 2020/2021

Informationen für „Altschüler“

Da Sie Ihren Sohn / Ihre Tochter (bzw. sich selbst) im vorigen Schuljahr, für die **Dauer des gesamten Schulbesuches** am KBBZ für die Schulbuchausleihe angemeldet haben, gilt diese Anmeldung auch für das Schuljahr 2020/2021.

Wer an der Schulbuchausleihe nicht mehr teilnehmen will, muss sich bis zum 30. April 2020 für das kommende Schuljahr 2020/2021 schriftlich (siehe Abmeldeformular) abmelden.

Bei Nichtteilnahme müssen alle mehrjährigen Bücher außer Arbeitsheften und Pflichtlektüren zurückgegeben werden.

Wiederholer der Klasse müssen sich persönlich am Tag der mündlichen Prüfung bei der Schulbuchkoordinatorin melden.

Die Bücher verbleiben bei dem Schüler bis zum Tag der mündlichen Prüfung, danach werden die Bücher durch die Schüler/innen direkt in der Schulbuchausleihe zurückgegeben.

Bitte versehen Sie Ihre ausgeliehenen Bücher mit nichtklebenden Schutzumschlägen.

Zahlung des Leihentgelts bitte mit vorgedrucktem Überweisungsträger auf folgendes Konto umgehend, jedoch bis spätestens zum 01. Juni 2020

**Konto des Landkreises Neunkirchen,
Schulbuchausleihe KBBZ Neunkirchen
bei der Sparkasse Neunkirchen
IBAN: DE 74 5925 2046 0050 028529
BIC: SALADE 51 NKS**

Handelsschule	65 €
Fachoberschule	45 €
Oberstufengymnasium Gesundheit und Soziales	130 €
Oberstufengymnasium Wirtschaft	120 €
Oberstufengymnasium Allgemein	130 €

*Auf dem Überweisungsträger ist unbedingt als Verwendungszweck **den Namen des Schülers/ der Schülerin sowie die Klassenstufe (siehe Anmeldeformular) des kommenden Schuljahres** anzugeben.*

Oder

Sie stellen, falls es für Sie in Frage kommt, den „Antrag auf Gewährung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgeltes“ bei Ihrem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung (siehe Rückseite des Antrages). **Letzter Abgabetermin ist der 30. September 2020.**

Bitte geben Sie die Formulare der Schulbuchausleihe an folgenden Stellen ab:

Verbindliche Teilnahmeerklärung: Schule: Schulbuchkoordinatorin, Lehrer oder Sekretariat.

Antrag auf Freistellung: zuständiges Amt für Ausbildungsförderung.

Original-Freistellungsbescheid: Schule: Schulbuchkoordinatorin, Lehrer oder Sekretariat

Abmeldung: Schule: Schulbuchkoordinatorin, Lehrer oder Sekretariat

**Weitere Informationen zu Schulbuchausleihe finden Sie unter:
www.saarland.de/leihenundlernensaar.htm**

Auskünfte erteilt auch die Schulbuchkoordinatorin Frau Uentze unter:

0 68 21- 92 35 18 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder per

E-Mail: angelika.uentze@tqsbzkn.de.